

Umgang mit Jugendkriminalität

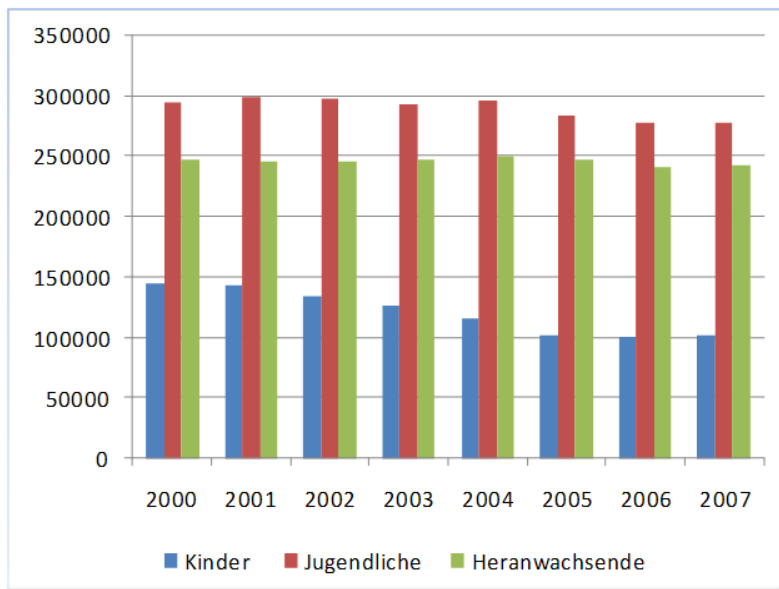
Sowohl aus der Politik als auch seitens einiger Medien werden immer wieder Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts laut. Angeheizt wurde die Diskussion dabei durch Medienberichte über spektakuläre Fälle von Jugendkriminalität. Hintergrund der Forderungen ist das angebliche Ansteigen von Jugendkriminalität und die damit unterstellte höhere Gefährdung der Allgemeinheit.

Es wird unter anderem die Absenkung der Strafmündigkeit und eine Erhöhung der Straffrahmen für jugendliche Täter gefordert in der Annahme, dass dies Straftaten verhindern und die Sicherheit erhöhen könnte.

Die ABB hält derartige Forderungen nicht für zielführend.

Entgegen häufiger Darstellungen steigt die Jugendkriminalität nicht an, es gibt vielmehr keinerlei statistische Tatsachen, die diese Annahme untermauern¹.

Jugendkriminalität in Deutschland - Ermittelte Tatverdächtige



| Jahr | Kinder | Jugendliche | Heran. |
|------|--------|-------------|--------|
| 2000 | 145834 | 294467 | 247586 |
| 2001 | 143045 | 298983 | 246713 |
| 2002 | 134545 | 297881 | 245761 |
| 2003 | 126358 | 293907 | 247456 |
| 2004 | 115770 | 297087 | 250534 |
| 2005 | 103124 | 284450 | 247450 |
| 2006 | 100487 | 278447 | 241824 |
| 2007 | 102012 | 277227 | 242878 |

Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik 2000 - 2007

Ebenso wenig gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse, die eine präventive Wirkung von Strafverschärfungen nachweisen. Sämtliche vorliegenden empirischen

¹ vgl. auch Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) Prof. Dr. jur. Heinz / Uni Konstanz v. 14.01.2008

Erkenntnisse der Kriminologie zeigen vielmehr, dass „Sanktionsverschärfungen weder unter spezial- noch unter generalpräventiven Gesichtspunkten eine Reduzierung von Jugendkriminalität“ erwarten lassen².

Anders als zwischen Strafmaß und Kriminalität gibt es allerdings einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Bildung und Straffälligkeit. Das Justizministerium Baden Württemberg gibt z. B. für das Jahr 2004 an, dass nur etwa 50% der Jugendlichen zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung über einen Hauptschulabschluss verfügten und nur etwa 10% über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Über 90% aller Jugendlichen werden strafrechtlich nicht oder nur geringfügig auffällig. Von den auffällig gewordenen Jugendlichen verübt nur ein relativ geringer Prozentsatz schwere Straftaten. Tatsächlich handelt es sich um eine spezifische und eingrenzbare Tätergruppe und nicht um ein allgemeines Jugendproblem³.

Jugendkriminalität ist kein Phänomen der Neuzeit. Die sogenannte „Age-Crime-Kurve“ (d. h. die höhere Bereitschaft zu Regelverstößen in bestimmten Altersgruppen) hat universelle Gültigkeit.

Forderungen nach „härterem Draufschlagen“ sind populistisch und unsachlich; sie erscheinen umso bedenklicher, wenn sie aufgrund oberflächlicher Interpretation statistischer Zahlen oder fehlerhafter Einschätzungen der tatsächlichen Situation erfolgen.

Nach Auffassung der ABB kann dieser Problematik effektiv mit folgenden Maßnahmen begegnet werden:

- Um auf Straftaten von Jugendlichen adäquat zu reagieren, bieten das aktuell geltende StGB (Strafgesetzbuch) und JGG (Jugendgerichtsgesetz) ausreichende und wirkungsvolle Möglichkeiten. Die Zeit zwischen Straftat, polizeilicher Ermittlung, Einschaltung von Jugendgerichtshilfe, Anklage der Staatsanwaltschaft, Verurteilung und schließlich Strafvollstreckung muss aber wesentlich verkürzt werden. Gleichzeitig sind Untersuchungshaftvermeidende Maßnahmen auszubauen. Dies erfordert personelle Verstärkung der genannten Behörden und nicht Personalabbau wie in der Vergangenheit geschehen.
- Prävention muss viel früher ansetzen, nicht erst wenn Kinder und Jugendliche massiv auffällig werden. Bei der Finanzierung von Jugendhilfe- und Präventionsmaßnahmen wurde in der Vergangenheit der Rotstift angesetzt.
- Wenn Jugendliche keine berufliche Perspektive haben, weil sie bereits erhebliche Defizite in der schulischen Ausbildung aufweisen, so müssen die Maßnahmen zur beruflichen Bildung deutlich ausgeweitet werden. Maßnahmen der Arbeitsagenturen und Bildungsträger sollen diese besondere Problematik gezielt aufgreifen und so für die betroffenen Jugendlichen reelle Chancen auf Ausbildung

² D. Dölling: Mehrfach auffällige junge Straftäter, ZBI 1989, S. 318

³ www.kriminologie.uni-hamburg.de

und Arbeit eröffnen. Ausbildungserfolg und berufliche Integration sind wesentliche Bausteine für langfristig straffreies Verhalten.

- Werden Kinder und Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund in einigen Stadtvierteln besonders auffällig, ist eine koordinierte Stadtteilarbeit mit einem Netzwerk aus Sozialarbeitern, Bewährungshelfern, Streetworkern, Jugendamt, Lehrern und Polizei mit den Familien und den Kindern und Jugendlichen die richtige Antwort.
- Maßnahmen für auffällige Kinder und Jugendliche wie z. B. Anti-Gewalttrainings (AGT), die durch Vereine der Freien Straffälligenhilfe seit vielen Jahren angeboten werden, sind von den Trägern der Jugendhilfe in den Städten und Landkreisen in ausreichendem Umfang sicher zu stellen. Die Bereitstellung von geeigneten Maßnahmen, wie Hilfen zur Erziehung, AGT usw. und die Vernetzung der entsprechenden Einrichtungen betrifft vor allem auch jugendliche Intensivtäter.
- Jugendstrafvollzug muss zum Erziehungsvollzug werden, berufliche Qualifizierungs- und sozialtherapeutische Behandlungsmöglichkeiten müssen geschaffen und auch tatsächlich durchgeführt werden. Im bayerischen Jugendstrafvollzug existiert bisher nur eine sozialtherapeutische Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth, mit 8 Plätzen für Gewaltstraftäter und 16 Plätzen für Sexualstraftäter. Die Bundesländer haben jahrelang auf ein Jugendstrafvollzugsgesetz und die damit verbundene rechtlich verbindliche Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs verzichtet.
- Für eine effektive Vernetzung der Haftanstalten mit den Einrichtungen in Freiheit müssen genügend Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
- Auch die Bewährungshilfe braucht dringend zusätzliche Stellen, um adäquat auf straffällig gewordene Jugendliche zu reagieren und ein weiteres Abgleiten in eine kriminelle Karriere möglichst zu stoppen. Intensive Betreuung, Gruppen- und Projektarbeit, Anti-Gewalttrainings, und Kontrolle brauchen Zeit und Ressourcen, die bei der derzeitigen personellen Ausstattung der Bewährungshilfe nicht zu leisten sind.

Eine Herabsetzung der Strafmündigkeit ist abzulehnen da auf Fehlverhalten von Kindern ausschließlich mit Jugendhilfemaßnahmen zu reagieren ist. Die Einstufung von Heranwachsenden im Jugendstrafverfahren sollte wie bisher entsprechend der Richtlinien des §105 JGG verantwortungsvoll geprüft werden. Nicht eine Verschärfung des Jugendstrafrechts ist das geeignete Mittel, sondern die konsequente, kreative Umsetzung des bestehenden Instrumentariums.

Der Vorstand der ABB im November 2008